Beilage zur „Bürger-Zeitung“

Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Nr. 295. Donnerstag den 21. Dezember 1899. **10. Jahrg.**

Die Unfallstatistik für das Jahr 1897.

Die im Reichsversicherungsamt bearbeitete Unfallstatistik für das Jahr 1897 liegt nunmehr in ihrem ersten Teile als Beiheft zu den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts vor. Die Statistik erstreckt sich auf diejenigen Unfälle, die sich in gewerblichen Betrieben ereigneten und für welche im Jahre 1897 zum ersten Male eine Entschädigung festgestellt worden ist.

Wie im Jahre 1887, so ist auch diesmal für jede verletzte oder getötete Person eine Unfallzählkarte ausgefüllt worden. In Betracht kommen für das Jahr 1897 45,971 Zählkarten, welche die entschädigten Unfälle von ebenso vielen in gewerblichen Betrieben verletzten oder getöteten Personen behandeln. Diese Unfälle verteilen sich auf die einzelnen Versicherungsträger wie folgt:

Gewerbliche Berufsgenossenschaften	41,746	Unfälle,
Baugewerksversicherungsanstalten	1,155	„
Ausführungsbehörden	3,070	„

Im Jahre 1897 kamen für den Umfang des ganzen Reiches in Betracht 455,417 Betriebe der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 5,170,366 „Vollarbeitern“.

Aus den bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Betrieben liefen im Jahre 1897 252,382 Anzeigen über stattgefundene Unfälle ein, von denen 41,746 zur Feststellung von Entschädigungen führten. Diese verletzten oder getöteten Personen verunglückten bei 41,248 Unfallereignissen. Ihre Zahl ist mithin nur um ein Geringes höher als die der Unfallereignisse; denn nur in 318 Fällen wurden von einem Unfall mehr als eine Person betroffen.

Für den Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen auf 1000 versicherte Personen im Deutschen Reiche 6,97 entschädigte Unfälle.

Die zu entschädigenden Unfälle ereigneten sich in 24,249 Betrieben oder 5,32 Prozent aller Betriebe. Von den 41,746 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften Entschädigten waren 1811 (4,34 Proz.) weiblichen Geschlechts. Auf 100 Unfallereignisse kommen also bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 101,21 entschädigte Verletzte, wovon 96,82 männlich, 4,39 weiblich sind.

Von den für die gesamte Unfallversicherung in Betracht kommenden 45,971 entschädigten Unfällen hatten nach dem Stande Mitte 1898 zur Folge:

28,369 = 61,71 %	eine Erwerbsunfähigkeit unter 25 %		
8,009 = 17,42 „	„	„	von 25 bis 50 „
2,531 = 5,51 „	„	„	„ 50 „ 75 „
2,188 = 4,76 „	„	„	„ 75 „ 100 „
4,874 = 10,60 „	den Tod.		

Demnach entfallen auf 1000 Vollarbeiter

0,86	Unfälle, die den Tod,		
4,99 „	„ eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als		25 %
1,41 „	„ „	„	„ 25 bis 50 „
0,44 „	„ „	„	„ 50 „ 75 „
0,28 „	„ „	„	„ 75 „ 100 „

zur Folge hatten.

Die Zeit, zu welcher sich die entschädigungspflichtigen Unfälle ereigneten, ist nach Monaten, Tagen der Woche und nach dreistündigen Zeiträumen ausgezählt worden, und es hat sich für die gewerbliche Unfallversicherung insgesamt ergeben, daß der Monat Oktober die meisten (4227), der Februar die wenigsten (3227) Unfälle aufweist. Bei summarischer, wie verschiedenen Längen der einzelnen Monate (28 bis 31 Tage) berücksichtigender Verhältnisberechnung ergibt sich jedoch, daß nicht der Oktober, der zwar die höchste absolute Zahl an Unfällen zeigt, am meisten belastet ist, sondern der September (Unfallziffer 1,11), während der April (mit 0,90) am günstigsten steht. Abgesehen von dem Bauwesen und der Binnenschiffahrt ist die Unfallhäufigkeit bei fast sämtlichen Versicherungsträgern in den Wintermonaten höher als in den Sommermonaten. Wenn dessen ungeachtet die Sommermonate für die gesamte Unfallversicherung mit den höchsten Unfallziffern erscheinen, so liegt dies fast lediglich am Bauwesen, dessen jahlreiche versicherten Arbeiter (über ⅓ der gesamten in gewerblichen Betrieben Versicherten des Deutschen Reiches) einen großen Teil des Winters nicht im Bauhandwerk thätig sind und im Sommer eine erhöhte Thätigkeit entfalten. Aehnliches gilt für die Binnenschiffahrt und auch für die Steinbrüche, deren Arbeiter zum Teil wenigstens von der Ungunst der Witterung abhängig sind und daher im Winter weniger intensiv ihrem Gewerbe obliegen.

Von den Tagen der Woche ist naturgemäß der Sonntag am wenigsten belastet, da an diesem Tage zum größten Teile die Arbeit ruht. Der Montag zeigt die höchste, der Sonnabend die zweithöchste Belastung. Die große Unfallhäufigkeit am Montag scheint dafür zu sprechen, daß der vorausgegangene Sonntag nicht ohne Folgen für die Montagarbeit ist, während die hohe Belastung des Samstags auf die Ermüdung der Arbeiter gegen das Ende der Woche zurückzuführen sein dürfte. (Vielleicht auch das Putzen der Maschinen. Red.)

Auch unter den ausgezählten dreistündigen Zeiträumen sind wieder diejenigen Stunden, in denen die Arbeiter am meisten durch Abspannung und Ermüdung zu leiden haben, am höchsten belastet, nämlich die Zeiträume von 9 bis 12 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags, die in der Regel den Abschluß der Vormittags- und Nachmittagsarbeit bilden, während, wie zu erwarten war, der Zeitraum von 12 bis 3 Uhr vormittags die niedrigste Belastung aufweist, da um diese Zeit in der Mehrzahl der Betriebe die Arbeit ruht.

Die 45,971 Verletzungen verfallen in:

1,637	Verbrennungen, Verbrühungen, Aetzungen, das sind	3,59 pCt.
43,549	Wunden, Quetschungen,	
	Knochenbrüche . . . . „	94,73 „
203	Erstickungsfälle . . . „	0,44 „
365	Fälle des Ertrinkens . „	0,80 „
217	sonstige tödliche Verletzungen . . . . . „	0,47 „

aller Verletzungen.

Von allen Körperteilen sind die Extremitäten am häufigsten verletzt worden; so z. B. sind unter den Wunden die Armverletzungen mit 37,92 Prozent, die Beinverletzungen mit 25,21 Prozent vertreten. Auch nach der Berechnung der Verletzungen auf 1000 Vollarbeiter sind die Extremitäten am meisten gefährdet; es entfallen nämlich auf 1000 Vollarbeiter im Bereich der gewerblichen Unfallversicherung insgesamt 3,07 Arm- und 2,04 Beinverletzungen, hervorgerufen durch Wunden rc., während nur 0,96 Rumpf-, 0,85 Kopf- und Halsverletzungen vorkommen und die Verbrennungen auf 0,29 herabgehen.

Bei der Häufigkeit und Wichtigkeit der Verletzungen der Extremitäten sind dieselben in zwei besonderen Tabellen noch genauer untersucht worden. So betrafen von den 17,430 insgesamt nachgewiesenen Armverletzungen 17,283, das sind 99,16 Prozent, je einen Arm, während 147, das sind 0,84 Prozent, beide Arme betrafen; 120 Armverletzungen, das sind 0,688 Prozent, verliefen tödlich. Unter den Beinverletzungen führte ein bedeutend höherer Prozentsatz, nämlich 2,123 Prozent zum Tode.

Erläuterungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

X.

Das neue Verjährungsrecht.

II. Die kurzen Verjährungsfristen.

Für eine große Reihe von Ansprüchen kennt das Gesetz eine wesentlich kürzere Verjährungsfrist. Die kürzeste derselben beträgt zwei Jahre. Ihre Einführung schien geboten gegenüber all den Rechtsverhältnissen, die dem täglichen Leben angehören und entsprechend eine rasche Abwickelung empfehlen. Von den im Gesetz aufgeführten seien die wichtigsten herausgegriffen: Die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte.

Notwendig ist dabei, daß die Leistung, aus der die Forderung hervorgegangen ist, nicht für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. Diese gesetzliche Einschränkung ist neu und ist eine solche Unterscheidung überhaupt den bisherigen Rechten völlig fremd. Im anderen Falle besteht für den Anspruch ein vierjähriger Verjährungszeitraum. Die Beispiele werden das Gesagte deutlich machen. Ein Tuchfabrikant hat einem Schneider Ware geliefert. Hier ist die Lieferung für einen Gewerbebetrieb geschehen, und es gilt die Verjährung von vier Jahren. Oder aber: Ein Tischler hat einem Privatmanne die Wohnung eingerichtet. Die hier entstehende Forderung ist bereits in zwei Jahren abgelaufen, indem ja für den Haushalt geliefert ist. Ein gleiches ist bestimmt von den Ansprüchen der Landwirte und Förster für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Milch, welche einem Haushalte geliefert ist, steht der an einen Händler abgegebenen gegenüber. Der zweijährigen Verjährungsfrist unterliegen ferner auskunftslos: Fuhr- und Frachtlöhne, Wirtszechen für Beköstigung wie Gewährung von Unterkunft und die Gehälter beziehungsweise Löhne der in fremden Diensten stehenden Personen (Lehrer, Handlungsgehülfen, Gesinde, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und andere). Eine Scheidung in eine zwei- und vierjährige Dauer besteht wiederum bei Vermietungen von Sachen. Ist eine bewegliche Sache etwa ein Buch, ein Kleid zur Miete überlassen oder, wie es im volkstümlichen Sprachgebrauch heißt, verliehen worden, so verjährt die hierbei zu zahlende Leihgebühr in zwei Jahren. Dies ist wichtig für die Leihinstitute, die es heutzutage in fast allen Zweigen des gewerblichen Lebens giebt. Der rückständige Miets- und Pachtzins hingegen für die Hergabe von Wohnräumen, Magazinen, Stallungen und Grundstücken d. h. von unbeweglichen Sachen ist erst in vier Jahren zur Verjährung gekommen. In wesentlicher Abweichung mit dem bisher vielfach geltenden Recht ist schließlich vorgeschrieben, daß die Forderungen von Aerzten jeder Art, also auch Zahn- und Tierärzten wie der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher bereits mit dem Ablauf von zwei Jahren durch Verjährung entkräftet sind.

Eine dreijährige Frist gilt künftig allein nur für die Ansprüche aus unerlaubten d. h. schädigenden Handlungen. Der Tierhalter, dessen Pferd etwa ausgeschlagen und die Gesundheit des Kutschers verletzt hat, ist drei Jahre hindurch zu verfolgen. Doch beginnt diese Frist erst mit dem Tage an zu laufen, an welchem der Verletzte von dem Schaden und der Person des Thäters Kenntnis erlangt hat. Natürlich erstreckt sich diese Vorschrift auch auf die strafrechtlich verfolgbaren Handlungen, in deren Verfolge Ersatzansprüche gegen den Thäter zur Entstehung gelangen. Der Betrüger steht daher ohne Rücksicht auf die geschehene Bestrafung für den Ersatz des durch ihn angerichteten Schadens drei Jahre hindurch ein. Unter die Gruppe der vierjährigen Verjährungsfristen fallen außer den schon genannten Ansprüchen noch diejenigen, die auf Zinsen, Renten, Unterhaltsbeiträge und allgemein wie das Gesetz sagt, auf regelmäßig wiederkehrende Leistungen gerichtet sind. Gerät also jemand mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug, so kommen die Zinsen, die er kraft gesetzlicher Vorschrift als Verzugszinsen schuldet, in vier Jahren zur Verjährung. So wird ebenfalls der Rentenpflichtige, etwa der Vater gegenüber dem unehelichen Kinde, von der Bezahlung einer rückständigen Rente nach Verlauf von vier Jahren frei. Ein gleiches gilt von den rückständigen Darlehnszinsen.

Neben den genannten Fristen findet sich im Gesetz zerstreut noch eine Reihe anderer, die sich zwischen fünf Jahren und der Zeit von sechs Wochen bewegen. Eine allgemeine Bedeutung jedoch kommt ihnen nicht zu. Sie werden bei der Erörterung der Rechtsinstitute, denen sie einzeln angehören, behandelt werden.

Für die zwei- und vierjährigen Fristen, die ja wegen ihrer verhältnismäßigen Häufigkeit den Angelpunkt des neuen Verjährungsrechtes darstellen, enthält das Gesetz noch eine bedeutsame Vorschrift. Die hier in Betracht kommenden Rechtsgeschäfte werden einerseits von dem einzelnen so zahlreich abgeschlossen, andererseits wird ihre rechtliche Seite im täglichen Leben so gering eingeschätzt, daß eine schriftliche Beurkundung, welche die Erinnerung an den Tag des Geschäftsabschlusses unterstützen würde, niemandem zuzumuten ist. Nun aber käme es für die Frage der Verjährung grade auf den Tag an. Darum nehmen diese Verjährungsfristen grundsätzlich ihren Anfang erst mit dem Schluß, d. h. 31. Dezember des Jahres, in welchem der Anspruch fällig geworden ist.

Sie dauert von diesem Zeitpunkt an zwei bezw. vier Jahre und kann sich daher stets nur am 31. Dezember vollenden. Man denke an einen Arzt, der jemanden im Juli 1900 behandelt hat. Sein Anspruch verjährt bekanntlich in zwei Jahren. Die Frist setzt aber erst am 31. Dezember 1900 ein, um am 31. Dezember 1902 ihr Ende zu erreichen. Durch Erhebung der Klage noch an diesem Tage wäre der Anspruch erhalten. Oder die monatlichen Gehaltsbezüge, die einem Handlungsgehülfen geschuldet werden, kommen nicht einzeln von Monat zu Monat, sondern in ihrer Gesamtheit am Schluß des Jahres zur Verjährung.

Die geschilderte Buntheit in der Fristendauer kann es mit sich bringen, daß die aus einem und demselben Vertrage hervorgegangenen Ansprüche nacheinander in weit von einander abliegenden Zeiträumen verjähren. So weit hierbei Haupt- und Nebenansprüche in Frage kommen, so ist bestimmt, daß mit dem Hauptanspruch auch der mit ihm zusammenhängende Anspruch auf die Nebenleistungen verjährt ist, selbst wenn die für den letzteren Anspruch geltende besondere Verjährung noch nicht vollendet ist. Zum besseren Verständnis möge folgendes Beispiel dienen: Es ist jemand den Kaufpreis schuldig geblieben. Gegenüber der gegen ihn angestrengten Klage macht er mit Recht die eingetretene Verjährung geltend. Indem aber von ihm auch Zinsen aus diesem Geschäft, nämlich Verzugszinsen, eingefordert werden und für diese, wie ausgeführt, eine vierjährige Frist läuft und in diesem Falle erst zwei Jahre vorüber sind, so müßte er zur Zahlung dieser verurteilt werden. Doch dem ist nicht so. Mit der Kaufschuld ist ohne weiteres auch die Zinsforderung als Anspruch auf eine Nebenleistung untergegangen. Nicht anders steht es um Kosten, Früchte, Vertragsstrafen und sonstige Ansprüche, die neben der Hauptforderung zur Entstehung gelangen. Ist zur Sicherung einer Forderung eine Hypothek bestellt worden, so ist es auf grund derselben verstattet, seine Rechte zu betreiben, mag auch die Forderung selbst inzwischen verjährt sein. Dasselbe gilt von einem etwa gegebenen Faustpfande. Der Fabrikant also, dem als Sicherheit für gelieferte Waren ein Pfand bestellt worden ist, vermag aus demselben Befriedigung zu nehmen, auch wenn gegen seine Forderung der Verjährungseinwand besteht.

Litteratur.

In **Die Hexe** und **Arme Anna Feodorowna** (Preis 1 Mark. Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart) vertiefte sich Herbert Fobbach in die Gefühle armer Mädchen, welche leidenschaftlich und ohne irgend welche Aussicht auf eine glückliche Zukunft für höher stehende Männer entbrennen und schließlich ihre Liebe mit dem eigenen Untergang büßen müssen. Die erste in Litthauen spielende Dorfgeschichte entrollt gleichzeitig ein düsteres Bild verstockten Aberglaubens der Gesamtheit und rohester Gesinnung eines jungen, begüterten Bauern. Auch die Heldin der zweiten Geschichte liebt ihren Stand; sie weiht sich in ihrer fast kindlichen Einfalt dadurch dem Verderben. Der Gegensatz zwischen der jungen Bäuerin und dem reichen, vornehmen Manne, einem russischen Gutsbesitzer, gestaltet den seelischen Konflikt rasch zu einem außerordentlich tragischen. Beide Erzählungen sind von E. Klein sehr hübsch illustriert.

Zucker hat hohen Nährwerth 7503r

und ist daher ein wohlfeiles Nahrungsmittel.

Verantwortlich: Für den gesamten Text: G. Stoffers, für Inserate: Hch. Hornfeld. Verleger G. Stoffers. Druck der Buchdruckerei Gutenberg Hugo Eitelbörge, sämtlich in Düsseldorf.

Schwere Kämpfe.

Roman von Arthur Lauterburg. 24

Sie wandte sich um, um zu gehen, doch er hielt sie mit Gewalt zurück, indem er sie mit einem rohen Griff fest am Arm packte. „Ja, warum sollte ich nicht,“ schrie er mit einer vor Wut zitternden Stimme, „wer will mich daran hindern, meinen Willen mit Gewalt zu erzwingen! Dann würden Sie Ihrem Liebhaber nicht mehr unter die Augen treten können und Sie würden nur zu froh sein, wenn Sie dann noch meine Frau werden dürften!“

Diese brutale Drohung erschreckte sie derartig, daß sie einen Augenblick stumm und regungslos wie versteinert dastand; er benutzte ihre Unschlüssigkeit, um sie mit beiden Händen zu umfassen und krampfhaft an sich zu drücken. Dann beugte er sich zu ihr herab, drückte ihren Kopf zurück und versuchte, sie zu küssen.

Mit einem lauten Angstschrei beugte Agnes sich so weit sie vermochte, zurück, um dem Mund seiner verlangten Lippen zu entgehen, und ihr Schreien veranlaßte ihn, ihre Arme einen Augenblick frei zu geben. Kaum hatte er sie jedoch losgelassen, als sie sich unwandelbar wie ein gescheuchtes Reh leicht und flüchtig von dannen eilte.

Er rief ihr nach, er suchte sie zu beschwichtigen und zurückzuholen; doch ebenso gut hätte er versuchen können, den Wind, der durch die dürren Blätter raschelte, zurückzuhalten, als das zu Tode geängstigte, flüchtende Mädchen. Ohne sich umzusehen und ohne recht zu wissen wohin, eilte sie, so schnell ihre Füße sie nur zu tragen vermochten, vorwärts, Geist als sie sich weit genug von ihrem Feinde entfernt wähnte und merkte, daß sie nicht verfolgt wurde, mäßigte sie ihren Lauf und suchte sich, soweit es das Tempo gestattete, zu orientieren. Als sie endlich nach ohne Mühe den richtigen Weg gefunden und den Ausgang des Parkes erreicht hatte, fühlte sie sich zwar von der drohenden Gefahr befreit, doch dafür wurde sie jetzt, da sie wieder zu ruhiger Ueberlegung fähig war, von anderen schrecklichen Gedanken gepeinigt.

Der Gedanke, daß Gustav und seine Begleiter sie dennoch erkannt haben könnten, brachte sie fast zur Verzweiflung. Ihr schönes Geschick ergötzte nur unschuldiger Schaun, als sie sich fragte, was ihr Geliebter wohl von ihr denken sollte, wenn er sie mit einem anderen Manne und noch dazu mit Arit gesehen haben sollte. Sie rang fassungslos die Hände, und große, bittere Thränen rollten über ihre Wangen. Ihr erster Gedanke war, sich sogleich nach Hause zu begeben und ihrer guten, Pflegemutter alle Sorgen und alle Herzensqualen auszuschütten. Dann dachte sie daran, die kleine Martha aufzusuchen, um ihr Vorwürfe darüber zu machen, daß sie Arits heimtückischen Pläne Vorschub geleistet hatte. Endlich entschloß sie sich jedoch, zu ihrer Freundin Clara Braun zu gehen, der sie unter Schluchzen und Weinen die Ereignisse des heutigen Tages erzählte.

„Du hast einen großen Fehler gemacht,“ sagte diese, als sie die Geschichte gehört hatte, „daß Du Gustav nicht aufgehalten hast. Es hätte ja nur ein paar Worte gekostet, um ihn darüber aufzuklären, daß Du arglos in die Falle gegangen bist, die Dir Arit gestellt hat, und daß daher ihn allein alle Schuld trifft.“

„Ich war so bestürzt, wie ich Gustavs Stimme hörte,“ antwortete Agnes kleinlaut, „daß ich fast ohnmächtig wurde und kein Wort hervorbringen konnte. Als ich mich dann endlich wieder so weit gefaßt hatte, um mich aufrichten und rufen zu können, war er schon fort. Ach, Clara, hilf mir, rate mir! Was soll ich thun?“

„Du mußt sofort zu ihm gehen und ihm alles erzählen. Du darfst keinen Augenblick verlieren, denn je länger er im Unklaren ist, desto schlimmer ist es für Dich. Gustav ist verständig genug, um Dich ruhig anzuhören; Du kannst ihm also leicht beweisen, daß Dich keinerlei Schuld trifft.“

„Soll ich ihm nicht lieber schreiben?“

„Unsinn!“ rief Clara. „Wozu schreiben? Du sagst, daß er zu einer Versammlung gegangen ist, er wird also gegen zehn Uhr heimkehren. Du weißt doch, welchen Weg er nehmen wird?“

„Ja.“

„Gut, so wartest Du also irgendwo auf ihn und erzählst ihm noch heute abend die ganze Geschichte. In fünf Minuten hast Du ihm alles viel besser und klarer auseinandergesetzt, als wenn Du ganze Berge von Briefen schreiben wolltest.“

Agnes mußte ihr recht geben und beschloß daher, ihrem Rate zu folgen und den Geliebten noch heute abend zu sprechen.

Ungefähr eine Stunde später trafen Agnes und Gustav auf der Straße zusammen; doch die Art ihrer Begegnung war schlimmer, als sie sich dieselbe selbst in den Augenblicken ihrer verzagtesten Kleinmütigkeit ausgemalt hatte.

Agnes ging langsam und gedankenvoll die Mittelstraße auf und ab, um auf Gustav zu warten, da sie wußte, daß er diesen Weg nehmen mußte, um nach Hause zu kommen. Er ließ auch nicht lange auf sich warten, denn eben hatte die Kirchuhr zehn geschlagen, als sie seine wohlbekannte Gestalt eiligen Schrittes herankommen sah.

Er war allein, und dies war ihr sehr angenehm, denn wenn er von einem anderen begleitet wäre, so würde sie sehr wahrscheinlich nicht den Mut gefunden haben, ihn anzureden. Doch so konnte sie sich ihm vertrauensvoll, wenn auch klopfenden Herzens nähern. Sie blieb also ruhig stehen, um ihn zu erwarten. Nur noch wenige Schritte trennten sie von einander, als er sie plötzlich erkannte und stutzte. Sie bemerkte, wie er zauderte, als wenn er unschlüssig darüber wäre, was er thun sollte. Dann wandte er sich mit einer auffallenden Bewegung um und ging auf die andere Seite der Straße, um sie zu vermeiden.

Agnes war wie vernichtet; sie fühlte, wie ihr der Atem stockte und ihr Herz sich krampfhaft zusammenzog. Sie wußte, was dieses Benehmen ihres Geliebten zu bedeuten hatte. Er hatte sie an Arits Seite gesehen und er hielt sie der schändlichsten Untreue fähig.

Einen Augenblick lang war sie nicht im stande, zu denken und zu handeln, aber schon im nächsten fand sie ihren Mut und ihre Selbstbeherrschung wieder. Sie folgte ihm auf die andere Seite der Straße, um ihn zurückzuhalten. Er mußte dies gesehen haben, doch er nahm nicht die geringste Notiz von ihr und würde ruhig weiter gegangen sein, wenn sie ihn nicht angerufen hätte.

„Gustav, Gustav!“ rief sie mit lauter, energischer Stimme, „warte einen Augenblick, ich muß Dich sprechen.“

Er wandte sich um und sah sie mit hochgezogenen Brauen und funkelnden Augen durchbohrend an. Sein Gesicht war ebenso bleich wie das ihrige, und sein ganzes Benehmen verriet seine tiefste Aufregung, die er nicht zu bemeistern vermochte.

„Sprich nicht zu mir!“ rief er mit bebender Stimme. „Gehe mir aus den Augen, ich will Dich nie wieder sehen, ich verachte Dich!“

Sie trat einen Schritt zurück als diese schrecklichen Worte von seinen Lippen kamen, und ehe sie sich noch der ganzen Schwere derselben bewußt werden konnte, war er schon fortgeeilt, ohne sie nach nur noch einen Blickes zu würdigen. Einen Moment schaute sie ihm in sprachloser Verzweiflung und mit weit geöffneten Augen nach, dann trat sie mechanisch und mit gesenktem Haupte den Heimweg an.

Voller Hoffnung und Glück war sie heute von Hause fortgegangen, hoffnungslos und mit gebrochenem Herzen kehrte sie jetzt zurück.

* * *

Wohl nie hatte Gustav Arit einen furchtbareren Augenblick in seinem Leben durchlebt als an dem Abend, an welchem er, nichts Böses ahnend, mit einigen Freunden durch den Park schritt und plötzlich seine Braut in den Armen seines Todfeindes Arit erblickte.

Wahrscheinlich würde er jedoch weder diesen noch das zitternde Mädchen neben ihm bemerkt haben, wenn nicht der alte Reiser „Guten Abend, Herr Arit“ ausgerufen und so seine Aufmerksamkeit erregt hätte.

So groß war seine Ueberraschung, daß er beinahe vor Schreck laut aufgeschrien hätte und daß seine Beine ihm fast den Dienst versagten. Doch er verlor seine Selbstbeherrschung nicht, sondern verdoppelte seine Schritte und wendete durch nichts die Aufregung und Gemütsbewegung, die sich seiner bemächtigt hatte.

Kauf- und leihweise

Pianos, Flügel,

Deutsche — **Harmoniums** — Amerikanische

von Berdux, Steinweg Nachfolger, Neumeyer, Schiedmayer & Söhne, Estey, Karn, Mason & Hamlin etc. etc.

empfehlen als **alleinige Vertreter für Düsseldorf:**

Gebr. Beckershoff & Cie.,

Tonhallenstrasse 7. Telephon 1844.

Stimmen — Reparieren — Eintauschen. 621

Bekanntmachung für Krebsleidende.

Ich heile jede Krebskrankheit, ob offen oder zu, ohne Schneiden, ohne Brennen, ohne Operation. Dankschreiben sind bei mir im Original einzusehen. Entferne auch jeden Bandwurm unter Garantie. Solche stehen bei mir zur Ansicht. 596

NB. Sprechstunden **nur** von 9—1 Uhr vormittags. **W. Möller, Magnetopath, Düsseldorf, Lorettostraße 43.**

Nur **53½** M.

kostet Bett mit Aufs., Sprungrahm, Keil, Oberbett, Kissen, garant. Qual. Ecke Wehrhahn-Kölnerstrasse **Laquer;**

Die Schränke für 19½ Mk sind wieder da! 487

Sekretariat der deutschen Gewerkvereine Düsseldorf (Arbeiter-Sekretariat),

Schwanenmarkt 2. 8167

ertheilt Rat in allen Fragen des Arbeitsvertrages, wie in Unfall-, Krankenkassen-, Invaliditäts-, Gewerbegerichtssachen, Anfertigung der nothwendigen Schriftstücke.

Sprechstunden vorm. v 11—12 Uhr Sonntags von 10—12 Uhr vorm

Bürgerliches Speisehaus.

Mittag- und Abendessen, Kost und Logis.

Kaiser Wilhelmstraße 21, Düsseldorf. 7048

Für den Weihnachtstisch.

Empfehle den verehrten Käufern meine **Ausstellung in Tisch-, Wand-, Fiur- u. Hängelampen**

Wandlampen . . von 0 80 M. an
Studierlampen . „ 1,80 „ „
Säulentischlampen „ 0,50 „ „
Zuglampen . . . „ 4,50 „ „

Ferner:

Zylinder, Glocken, Tulpen, Brenner zu den billigsten Preisen.

Großes Lager in sämtlichen Eisenwaren. 576

Prima Solinger Stahlwaren zu den billigsten Preisen.

Jos. Dreesbach,

Kölnerstr. 82. Kölnerstr. 82.

Irische und Amerikaner, Dauerbrand-Ofen, Füllregulier-Oefen

in **allen Größen** sowie

Herde und Küchengeräte

empfiehlt zu 555

auffallend billigen Preisen

Adolf Hetten, Wallstr. 16.

Gebrauchte **Herde und Oefen** werden in **Zahlung genommen.**

Spieluhren, Musikdosen, kl. Drehorgeln,

in einfacher und eleganter Ausstattung, habe ich äußerst **billig** abzugeben. 502

A. Nellen,

76 Karlsstraße 76.

Zitherspielen,

spez. höhere Ausbildung, sowie auch Anfänger, lehrt gründlich

G. Christen, Zitherlehrer.

Neustraße 28. 403

Instrumenten w auf Wunsch besorgt.

Gold-, Silber-, Seiden- Monogramme

Ueberzieher u Etuis sehr billig und schön **Stickereiaus Kirsten,** aus dem Erzgebirge,

196 **Königsplatz 32.**

Hygienische Schutzmittel

Preisliste gratis geg. 20 Pf Porto.

Ph. Rümper, Frankfurt a. M. 17. 400

Fourage- und Futter-Artikel.

Hafer, Heu, Stroh, Häcksel, Kleie, sowie verschiedene Futter-Artikel stets zum billigsten Preis zu haben und werden franco Haus gebracht. 5475

Jos. Kreuter,

Duisburgerstr. 15. Fernsprecher 69

Lohmann's Ruhrperlen

das Beste aus Roggen u. Darrmalz

FABRIK-ZEICHEN — Ueberall zu haben. — FABRIK-ZEICHEN

Vertreter: **H. Brüggen, Elberfeld; Th. Ad. Becker, Düsseldorf.** 7711

Weihnachts-Geschenke

geschmackvoll und preiswert kaufen Sie vorteilhaft bei

Z. Mannheimer,

Central-Bazar,

Schadowstrasse 49.

D. R. G. M. No. 92283, 92264.

Neu, Originell! nicht wirklich gut nicht gearbeitet nicht neuer

Hubertus-Pfeifen

Preis mit echt Meerschaum 100 cm M 2,75, 75 cm M 2,25 mit Alem 150 cm M 3,—, 75 cm M 2,75, Kurze Jagdpfeifen M. 2,25. Preisliste umsonst.

Allein-Verkäufer überall gesucht.

M. Schreider

Hofjuwelier

Düsseldorf.

No. 3 M 2,75

Ein Paar gute **Wasserstiefel,** starker Fuß, wenig gebraucht, billig zu verkaufen.

Kremerstr. 30, part.

Biscuits

in stets frischer Ware.

National-Mixed	per Pfd.	40 Pfg.	**Vanille-Brezeln**	per Pfund	100 Pfg.
Albert	„ „	60 „	**Russisch Brot**	„ „	125 „
Colonial	„ „	85 „	**Kaisermischung**	„ „	150 „
Dentinne	„ „	90 „	**Aachener Printen**	„ „	50 „

Friedrichsdorfer Zwieback in Packeten von 10 Schnittchen 15 Pfg

Weihnachts-Biscuits **Tannenbaum-Mischung K** per Pfd. 60 Pfg. **I** „ „ 75 „ empfiehlt

Kaisers Kaffeegeschäft, G. m. b. H.,

Schadowstr. 17, Wehrhahn 24, Düsseldorf, Friedrichstr. 16, Bolkerstr. 34, Mittelstr. 9, Ellerstr. 168, Nordstraße 7.

Ratingen: Oberstr. 32. — Hilden: Mittelstr. 79. 465

Größtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands in direktem Verkehr mit den Konsumenten.

Abgepasste

Linoleum-Teppiche

in verschiedenen Grössen und Qualitäten empfiehlt **zu billigsten Preisen**

A. Depmeyer,

Graf Adolfstr. 18, Graf Adolfstr. 18.

Tapeten- und Linoleum-Spezial-Geschäft.

Fernsprecher 1522. 524

Es ist die höchste Zeit

seine **Festgeschenke** zu kaufen und empfehle als solche meine **reichhaltige Auswahl** in

Brillen und Pincenez

in Gold, Gold-Doublé, Nickel rc.

Barometer, Thermometer, Operngläser,

Dampfmaschinen und Laterna magica

von **25 Pfg.** an bis zu den feinsten.

Viele **neue Betriebs-Modelle** schon von **50 Pfg.** an.

Emil Schulz

Friedrichsstr. 8. Friedrichsstr. 8.

Daselbst eine **14kar. goldene Herren-Savonet-Uhr für 85 Mk zu verkaufen.** 909

Gustav Staat

Düsseldorf

Flingerstr. 5. Flingerstr. 5.

Kein Laden.

Uhren

Engros und Versandt.

Einzelne Uhren zu Engrospreisen.

Goldene Herren-Anker-Präzisions-Uhren

zu allen Preisen. 460

Illustr. Preisliste gratis und franco.

Sie versäumen nichts mehr!

Eine **gut gehende Weck-Uhr gratis** erhält jeder neue **Kunde** als **Weihnachts-Geschenk**

im grössten und best-renommirtesten **Waren- und Möbel-Credit-Geschäft** von **S. Osswald N.,** **Düsseldorf,** 46 Wearhahn 46.

506

---

1 Million Uhren auf Lager

habe ich nicht, aber verdient hat ein Jeder, welcher sich die Preise in meinem Schaufenster ansieht. 6-9

Herren-Uhren . .	v. M. 6,50 an.	Brillantringe, 585 gest. v. M. 12 an.	
Echt silb. Dam.-Uhren „ „	10 „	Trauringe, echt Gold „ „	8,50 „
„ „ Herr.- „ „ „	9,50 „	Echt silb. Herr.-Ketten „ „	0,90 „
Echt gold. Dam.- „ „ „	25 „	Echt gold. „ „ „	80 „
„ „ Herr.- „ „		Wecker	1,98 „
„ mit Springdeckel „ „	45 „	Regul. mit Schlagw. „ „	14 „
Echt silb. Ringe	0,50 „	Spanierstöcke m. echt silb. Stockgriff und echt Elfenbein v. M. 11 an.	
Buchstabenringe	0,50 „	Gold. Besteck . . .	2,50 „
Gold. Damenringe . . .	2,00 „		

Eigene Fabrikation von Goldwaren und Juwelen. Reparaturen prompt und billig.

Bolkerstr. 61, Aug. Busch, Bolkerstr. 61.

Düsseldorfer Illustrierter Haus- u. Familien-Kalender 1900

(Verlag von Friedr. Wolfrum, Düsseldorf.)

— **Preis 50 Pfg.** —

ist erschienen und in allen Buch- und Papierhandlungen zu haben. 571

Gratis

1 Paar gutpassende

Pantoffeln!

Franz Krähahn,

Bolkerstraße 11, nahe am Markt.

Jeder Käufer erhält von jetzt bis Weihnachten bei Einkauf von Schuhwaren im Betrage von über 6 M.

1 Paar gutpassende Pantoffeln gratis.

Franz Krähahn,

Bolkerstraße 11, Bolkerstraße 11,

nahe am Markt. 648

Gesellschafts-Spiele

in grosser Auswahl.

Gottfr. Daweke, vorm. **Carl Klein,**

Haroldstrasse 19. 598